

30. Mai 1854.

1.

Actum Zürich den 30. Mai 1854.

Vor dem Grossen Rathe,  
unter dem interimistischen Vorstande  
des Herrn Regierungspräsidenten Dr. A. Echer.

Eröffnung der Sitzung

Der Herr Regierungspräsident  
Dr. Echer als gesetzlicher Vorsitzender und zu  
seiner Konstituierung beauftragter Grosser  
Rath hat diese Sitzung mit einem Ausrufe,  
offent.

Tagungsordnung

Als Tagesordnung wird festgesetzt:

1. Bericht über den Antrag des Regierungsraths  
betreffend die Wahlen der Mitglieder des  
Grossen Rathes.
2. Ein zur Konstituierung des Grossen Rathes  
nöthigen Wahlen.
3. Wahl von fünf Mitgliedern des Regierungsraths  
und eines Regierungspräsidenten.

Auszeichnung der von ihm  
eingewählten Wahlen.

Die Wählung des Regierungsraths betref-  
fend die Ernennungswahlen des Grossen Rathes  
wird verworfen, wenn dem Herrn Regierungspräsidenten  
mündlich bekannt und schriftlich bestätigend,  
so sollen die fünf erwählten Wahlen anerkannt  
werden.

Vorzugsweise Mitglieder  
des Grossen Rathes

Ein Direct gewählter Mitglieder des Grossen  
Rathes sind dieser folgende:

1. Bezirk Zürich.